Herwig Birg (Hg.)

Auswirkungen der demographischen Alterung und der Bevölkerungsschrumpfung auf Wirtschaft, Staat und Gesellschaft

Plenarvorträge der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Demographie an der Universität Bielefeld 4. März 2004

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISBN 3-8258-8261-6

© LIT VERLAG Münster 2005

Grevener Str./Fresnostr. 2 48159 Münster Tel. 0251–62 03 20 Fax 0251–23 19 72 e-Mail: lit@lit-verlag.de http://www.lit-verlag.de

Das demographische Defizit — Die Fakten, die Folgen, die Ursachen und die Politikimplikationen

von Hans-Werner Sinn

erschienen in:

H. Birg (Hrsg.): "Auswirkungen der demographischen Alterung und der Bevölkerungsschrumpfung auf Wirtschaft, Staat und Gesellschaft", Lit Verlag: Münster, 2005, S. 53-90.

Das demographische Defizit

Die Fakten, die Folgen, die Ursachen und die Politikimplikationen

Hans-Werner Sinn 1

Einführung

Deutschland altert schneller als fast alle Länder dieser Welt und hat eine der niedrigsten Geburtenraten überhaupt. Dieser Aufsatz beschreibt die demographischen Fakten und analysiert die Folgen für das Rentensystem und die Dynamik unseres Landes. Aber er bleibt bei diesen traditionellen Analysefeldern nicht stehen, sondern untersucht auch die ökonomischen Ursachen der Kinderlosigkeit der Deutschen, zu denen in vorderster Front das Rentensystem selbst zu zählen ist. Die Rentenversicherung hat den Menschen die Verantwortung für ihr Einkommen im Alter genommen und damit die Kinderlosigkeit der Deutschen maßgeblich mitverursacht. Zur Korrektur der Fehlentwicklung wird empfohlen, die Renten nach dem alten System deutlich zu kürzen und zusätzlich von der Kinderzahl abhängige Rentenansprüche einzuführen. Personen, die kein Geld für die Kindererziehung ausgeben, sollen ihr Geld statt-dessen in die Riester-Rente investieren.

Kinder sind in Deutschland zum Störfaktor geworden. Sie kosten Geld, schränken die Konsumfreiheit ein und führen zum sozialen Abstieg. Das Single-Dasein wird zum Normalfall, lockere Partnerschaften ersetzen die Ehe, und wenn schon eine Familie gegründet wird, dann müssen die Kinder zunächst einmal warten. Das erste Kind kommt Anfang dreißig, und allzu häufig bleibt es dann dabei. Die DINK-Familie ist noch populärer. "Double income, no kids" ist die Devise für eine

Ich danke Regina von Hehl sehr herzlich für die sorgfältige Forschungsassistenz zu diesem Aufsatz.

zunehmende Zahl junger Paare: Mit zwei Einkommen und keinen Kindern lebt es sich besser als mit einem Einkommen und drei Kindern. Deutschlands Fun-Gesellschaft vergreist.

Noch partizipieren die Alten an der Fun-Gesellschaft. Heerscharen von Rentnern lassen sich, finanziert vom deutschen Umlagesystem, von Luxuslinern durch die Weltmeere schaukeln und von Jet-Clippern zu den entlegensten Stränden dieser Erde transportieren. Das wohl großzügigste Rentensystem der gesamten Welt hat Deutschland zu Weltmeistern beim Tourismus gemacht und eine atemberaubende Infrastruktur mit Seebädern und Vergnügungsvierteln auf Mallorca, den Kanaren und vielen anderen Inseln der Welt geschaffen. Kaum irgendwo sonst wird den Aktiven so viel von ihrem Arbeitseinkommen weggenommen, wie es in Deutschland geschieht, um den Alten ein auskömmliches Transfereinkommen zu sichern. Wenn aber die DINK-Generation selber alt wird, dann wird sie vergebens darauf hoffen, das Rentner-Leben ihrer Eltern zu kopieren. Dann fehlen die Beitragszahler, die zur Finanzierung der Renten in der Lage wären.

Die wenigen Familien mit Kindern, die sich dem Zeitgeist widersetzen, werden von der Politik vernachlässigt, und das Land der Dichter und Denker muss sich von der OECD ein miserables Bildungssystem vorhalten lassen, weil es in Relation zu seinem Sozialprodukt weit weniger als der Durchschnitt der OECD-Länder für die öffentliche Bildung ausgibt. Die Perversion der politischen Werteskala ist nicht zu überbieten.

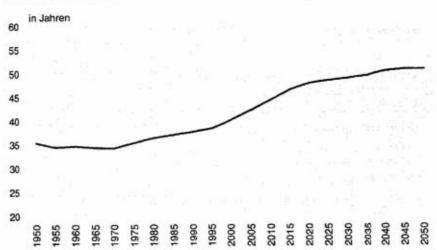
Aber es geht mittlerweile nicht nur um pervertierte Werte, sondern um die Funktionsfähigkeit der staatlichen Sozialsysteme und damit auch um die Funktion des Staatswesens an sich. Die Zahl derer, die in den Genuss des staatlichen Umverteilungssystems kommen wollen, wird immer größer, und die Gruppe der Beitragszahler schrumpft zusehends. Das Rentensystem schlittert in die Krise. Die schönen Versprechungen der Politiker und Verbandsvertreter, die auf die Demographen nicht hören wollten, entpuppen sich als Luftblasen. Unlösbare Verteilungskämpfe zwischen den Alten und den Jungen drohen, das politische System der Bundesrepublik Deutschland zu erschüttern.

Dieser Aufsatz will aufrütteln, mahnen und mithelfen, einen Politikwechsel herbeizuführen. Er trägt die wichtigsten Fakten zur demographischen Krise Deutschlands zusammen, zeigt die Folgen dieser Krise auf und versucht, ihre Ursachen zu ergründen. Aus der Ursachenanalyse ergeben sich Implikationen für gesellschafts- und wirtschaftspolitische Maßnahmen, die das Schlimmste vielleicht noch verhindern können und langfristig wieder eine ausgeglichenere Bevölkerungsstruktur herbeiführen werden.

1. Die Fakten

Die Alterung der deutschen Bevölkerung wird durch die Abbildung 1 verdeutlicht, in der die Entwicklung des Medianalters der Deutschen dargestellt ist, also jenes Alters, das die Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen von älteren und jüngeren Personen teilt. Man sieht, dass dieses Medianalter noch etwa bis zum Jahr 1975 bei 35 Jahren lag, doch inzwischen auf 40 Jahre gestiegen ist und bis zum Jahr 2035 um weitere zehn Jahre auf über 50 ansteigen wird.

Abb. 1: Medianalter der Deutschen 1950 - 2050



Quelle: United Nations, Population Division (2001).

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland, wie Tabelle 1 verdeutlicht, derzeit hinter Japan, Italien und der Schweiz unter allen OECD-Ländern und damit sicherlich auch weltweit an der vierten Stelle, was das Medianalter betrifft. Nach einer Pressestellungnahme des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus dem Jahr 1999 werden wir uns aber weiter in dieser Statistik voranschieben. Im Jahr 2035 werden die Deutschen vermutlich das älteste Volk auf der Erde sein.

Was ist die Ursache für das hohe und weiter zunehmende Durchschnittsalter der Deutschen? Leben wir länger als andere? Ist es das bes-

Tab. 1: Wer ist der Älteste?

2000 a)			
Land	Medianalter		
1. Japan	41,3		
2. Italien	40,2		
3. Schweiz	40,2		
4. Deutschland	39,9		
5. Schweden	39,6		
6. Finnland	39,4		
7. Bulgarien	39,1		
8. Belgien	39,1		
9. Griechenland	39,1		
10. Dänemark	38,7		

Quelle: United Nations Population Division, The 2002 Revision (2003).

sere Gesundheitssystem oder vielleicht das Rentenversicherungssystem selbst, das die Deutschen so alt werden lässt, und wächst deshalb die Zahl der Deutschen? Die Antwort ist ein klares Nein.

Einerseits ist nämlich, wie die Tabelle 2 verdeutlicht, die Lebenserwartung, also das durchschnittliche synthetische Sterbealter, ² der Deutschen im internationalen Vergleich keineswegs auffällig hoch. Im Gegenteil, die deutsche Lebenserwartung liegt derzeit nicht einmal beim Durchschnitt der westeuropäischen Länder, der bei 78,6 Jahren angesiedelt ist.

Andererseits schrumpft ja die deutsche Bevölkerung nach allen Projektionen, die verfügbar sind. Die Abbildung 2 zeigt eine solche Projektion des Bevölkerungsbestandes. Obwohl eine jährliche Zuwanderung von 200.000 Personen unterstellt wird, geht die in Deutschland ansässige Bevölkerung nach dieser Projektion bis zum Jahr 2050 um 12,5 Millionen Personen zurück. Die Zahl der Deutschen selbst, ohne die Einbürgerungen gerechnet, wird in dieser Zeitspanne um schätzungsweise 20 Millionen Menschen abnehmen. Nur die Zahl der Rentner wird absolut und relativ steigen.

Die Lebenserwartung für ein bestimmtes Kalenderjahr ist definiert als das arithmetische durchschnittliche Sterbealter einer in diesem Kalenderjahr geborenen Alterskohorte, das sich ergeben würde, wenn sich der Mortalitätsverlauf im Lebenszyklus gegenüber den Verhältnissen des Geburtsjahres nicht ändern würde.

Tab. 2: Lebenserwartung bei Geburt im Jahr 2003

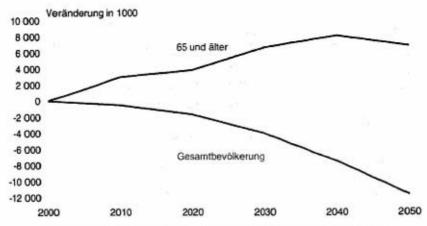
Westeuropa inkl. EFTA	Jahre	Osteuropa	Jahre
Schweden	80,0	Tschechien	75,2
Schweiz	80,0	Polen	73,9
Island	79,8	Ungarn	72,2
Italien	79,4	Bulgarien	71,8
Frankreich	79,3	Russland	67,7
Liechtenstein	79,3	Ukraine	66,5
Spanien	79,2		
Norwegen	79,1		1974/1015-9
Griechenland	78,9	USA	77,1
Niederlande	78,7		
Deutschland	78,4		
Belgien	78,3	Japan	80,9
Ver. Königreich	78,2		
Österreich	78,2		
Finnland	77,9	Afrika	-
Luxemburg	77,7	Ägypten	70,4
Irland	77,4	Liberia	48,2
Dänemark	77,1	Kenia	45,2
Portugal	76,4		
ungew. Durchschnitt	78,6		

Quelle: U.S. Bureau of the Census, International Data Base, Homepage (http://www.census.gov/ipc/www/idbprint.html), 2003, Table 10.

Die wahre Ursache der im internationalen Vergleich besonders raschen Alterung des deutschen Volkes ist die Verringerung der Zahl der Geburten. Wie Abbildungen 3 und 4 zeigen, liegt die Fertilität der Deutschen ziemlich weit am Ende der internationalen Rangskala. Nur Griechenland, Österreich, Italien und Spanien haben noch niedrigere Fertilitätsziffern. Zwar ist der Trend der Fertilitätsraten in allen Ländern nach unten gerichtet, doch liegt Deutschland seit etwa 1970 am unteren Rande des Spektrums der länderspezifischen Kurven. Bemerkenswert ist der Umstand, dass Frankreich, ein benachbartes Land, das einen ganz ähnlichen Entwicklungsstand wie Deutschland aufweist, eine deutlich höhere Geburtenrate aufweist. Zu den möglichen Ursachen wird weiter unten noch Stellung genommen.

Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass Deutschland

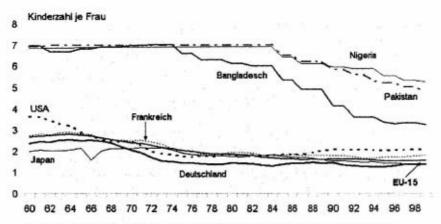
Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung in Deutschland



Ausgangsbasis Jahr 2000: Gesamtbevölkerung 82,0 Mill., davon über 64-Jährige: 13,3 Mill., langfristiger Zuwanderungssaldo 200 000 im Jahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2000, S. 26).

Abb. 3: Entwicklung der Fertilitätsraten im internationalen Vergleich (ausgewählte Länder)

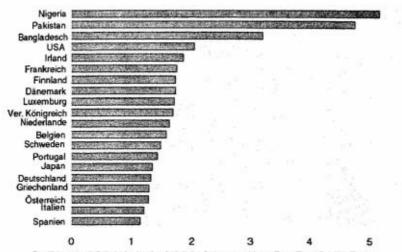


Fertilitätsrate definiert als durchschnittliche Geburten pro Frau (altersspezifische Geburtenziffer, Total Fertility Rate).

Quelle: Weltbank (2001).

noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts unter allen Ländern, die heute zu den OECD-Ländern zählen, die dritthöchste Fertilität aufwies. Abbildung 5 zeigt den dramatischen Rückgang der Fertilität in den letzten 120 Jahren.

Abb. 4: Vergleich der Fertilitätsraten, 1999 (ausgewählte Länder)



Fertilitätsrate definiert als durchschnittliche Geburtenzahl pro Frau (Total Fertility Rate)

Quelle: Weltbank (2001).

Abb. 5: Entwicklung der Fertilitätsraten im Deutschen Reich seit 1888 sowie in den alten Bundesländern

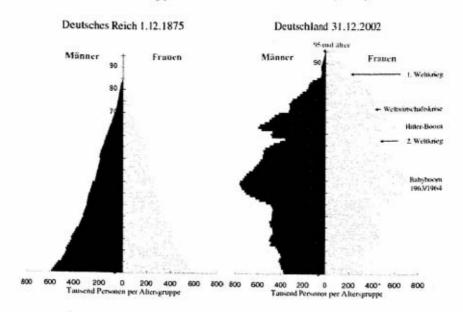


Fertilitätsrate definiert als durchschnittliche Geburtenzahl pro Frau (Total Fertility Rate).

Quelle: H. Birg, Die demographische Zeitenwende. 3., Aufl., München 2003, S. 50.

Das 19. Jahrhundert war eine Periode, in der die deutsche Bevölkerung geradezu explodierte. Deutschland überflügelte beim Bevölkerungsvolumen in dieser Periode Frankreich, dessen Bevölkerungspyra-

Abb. 6: Deutsche Alterspyramide zur Zeit Bismarcks (1875) und 2002

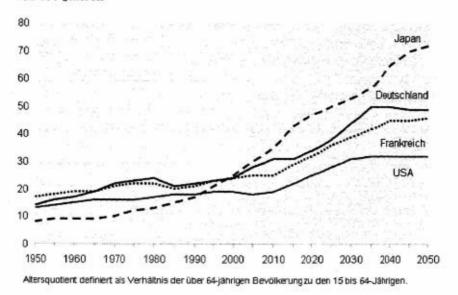


mide wegen extrem niedriger Geburtenraten zu einer Urnenform degeneriert war. Das führte zu Friktionen im Machtgefüge der europäischen Länder, die schließlich im Ersten Weltkrieg gipfelten. Zugleich verursachte der deutsche Geburtenüberschuss eine Massenauswanderung in die USA, was die Deutschen dort noch vor den Briten zur größten Bevölkerungsgruppe machte. Das alles ist lange vorbei. Deutschland ist in einer Zeitspanne von 150 Jahren im Hinblick auf die internationale Rangskala der Fertilitätsziffern vorn einen zum anderen Extrem übergegangen.

Wie dramatisch die demographische Trendwende verlief, wird durch einen Vergleich der Alterspyramide des Jahres 1875 mit der Form dieser Pyramide aus dem Jahr 2002 deutlich, wie er in Abbildung 6 angestellt wird. Man sieht, dass aus der Pyramide eine Art Tannenbaum geworden ist, dessen dicke untere Äste bei einem Lebensalter von knapp unter 40 Jahren liegen. Im Jahr 2003 liegt die am dichtesten besetzte Altersklasse der 1964 Geborenen bereits bei 39 Jahren. Die Kohorten um 40 erzeugen derzeit den Rest an wirtschaftlicher Dynamik, der in Deutschland noch anzutreffen ist, und sie zahlen die Renten. In 30 Jahren werden diese Kohorten um die 70 sein und allesamt im Rentenalter stehen, ohne dass ihr andere Kohorten nachfolgen, die dann die Alterslasten tragen können. Das ist das Problem.

Abbildung 7 zeigt einen internationalen Vergleich einer wichtigen Kennziffer der Alterspyramide, nämlich des so genannten Altersquotienten. Der Altersquotient misst hier die Zahl der über 64-Jährigen in Relation zu den Menschen im Alter von 15 bis 64 Jahren. Die dargestellten Kurven bieten einen Ländervergleich für ein volles Jahrhundert, von 1950 bis 2050. Man sieht, dass der Altersquotient in allen verglichenen Ländern deutlich ansteigt, dass aber Deutschland sowohl beim Anstiegswinkel als auch beim Niveau des Altersquotienten eine Extremposition einnimmt. Nur in Japan ist die Entwicklung noch ungünstiger verlaufen. Deutschland vergreist wegen seiner Kinderarmut schneller und nachhaltiger als fast alle anderen Länder.

Abb. 7: Altenquotient in ausgesuchten OECD-Ländern: eine Perspektive von 100 Jahren



Quelle: UN, World Population Prospects: The 2002 Revision.

2. Die Folgen der demographischen Krise

Unter den Folgen der demographischen Krise stehen jene für die umlagefinanzierte Rentenversicherung im Zentrum: Mit dem Anstieg des Altenquotienten steigt die Zahl der Rentner, die von den jungen, arbeitsfähigen Menschen versorgt werden müssen, und das bedeutet entweder einen Anstieg des Beitragssatzes oder eine Senkung des Rentenniveaus. Die schon etwas älteren Berechnungen der OECD, die in Abbildung 7 dargestellt sind, zeigen für Deutschland innerhalb von 100 Jahren eine Verdreifachung, und für die Zeit von 2000 bis etwa 2040 noch knapp eine Verdoppelung des Altenquotienten. Dabei wurde aber der Anstieg des Altenquotienten eher unterschätzt. Die jüngsten Berechnungen des deutschen Statistischen Bundesamtes lassen sogar schon in der Zeitspanne von 2000 bis 2035, dem Jahr, in dem nach heutigen Erkenntnissen die demographische Krise kulminieren wird, mehr als eine Verdoppelung des Altenquotienten erwarten, und dies, obwohl in der zentralen Variante (Variante 2) eine erhebliche Zuwanderung von 200.000 Personen pro Jahr unterstellt wird (vgl. Statistisches Bundesamt 2000).

Man muss kein formelles Rentenmodell berechnen, um zu erkennen, dass eine solche Verdoppelung entweder eine Verdoppelung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung von jetzt etwa 20 % auf 40 % oder eine Halbierung der Renten relativ zu den Bruttolöhnen bedeuten wird. Innerhalb dieses Spektrums kann sich die Politik einen Punkt aussuchen, aber die fundamentale Verknappung der Beitragszahler, ja die krisenhafte Zuspitzung der Rentensituation, kann sie nicht verhindern.

Abb. 8: Beitragssatz in der deutschen Rentenversicherung 1957 – 2050



Quelle: 1957 - 2000: Verband Dt. Rentenversicherungsträger, 2001 - 2050: CESifo Projektionen.

Abbildung 8 zeigt das Ergebnis verschiedener Detailrechnungen zur Entwicklung des Beitragssatzes, die dazu mit dem CESifo-Rentenmodell durchgeführt wurden. 3 Dabei werden einerseits die Reformen der Jahre 1992, 1999 und 2001 berücksichtigt, mit denen die Renten in verschiedenen Stufen abgesenkt wurden. Andererseits werden alternativ auch die versteckten Lasten, die aus einem steigenden Bundeszuschuss resultieren und durch Steuern finanziert werden müssen, mit ausgewiesen. Man sieht, dass die inzwischen schon wieder revidierte Reform von 1992 für das kritische Jahr 2035 eine Beitrags- und Steuerbelastung von etwa 32 % impliziert. Die Einführung der so genannten Nettolohnanpassung hatte gegenüber dem andernfalls zu erwartenden Belastungswert von 40 % somit bereits eine erhebliche Absenkung zur Folge. Die neuesten Reformen einschließlich der so genannten Riester-Reform des Jahres 2001 haben demgegenüber nur noch geringe Änderungen gebracht. In der Spitze wird danach der kombinierte Beitrags- und Steuersatz bis zur Mitte der dreißiger Jahre auf 30 % steigen. Rechnet man den Effekt des steigenden Bundeszuschusses heraus, so kommt zwar beim Beitragssatz eine scheinbar mäßige Belastung von etwa 25 % heraus, aber wegen der fehlenden Berücksichtigung der Belastung aus dem wachsenden Bundeszuschuss würde eine solche Zahl nur die tatsächlichen Verhältnisse verschleiern. 30 % Gesamtbelastung ist mehr als der Arbeitsmarkt verkraften kann, zumal ja zunehmende Lasten aus der Pflegeversicherung und der Krankenversicherung hinzukommen. Die Gesamtbelastung mit allen Sozialversicherungsabgaben liegt nach einer Projektion des ifo Instituts im Jahr 2035 bei 62,5 % (vgl. Koll 2001). Sie spaltet sich auf in 30 Prozentpunkte für die Rentenversicherung, 23 Prozentpunkte für die Gesetzliche Krankenversicherung, 3 Prozentpunkte für die Pflegeversicherung und 6,5 Prozentpunkte für die Arbeitslosenversicherung.

Die Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung ist ein optischer Trick zur Geringrechnung der Belastung, aber keine Lösung, weil auch ein solcher Zuschuss durch Steuern finanziert werden muss, die von den Arbeitenden zu entrichten sind. Versuche, neben den Lohneinkommen die Kapitaleinkommen zur Finanzierung der Renten (Stichwort: Wertschöpfungsabgabe) heranzuziehen, werden scheitern, weil

Mit Hilfe dieses Rentenmodells wurden seinerzeit auch die Berechnungen für das Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft (1998) durchgeführt, das eine 4%ige Ersparnis für eine Teilkapitaldeckung der Rentenversicherung empfahl und schließlich in die so genannte "Riester-Rente" mündete.

die internationale Kapitalmobilität die wirksame Besteuerung des Kapitals verhindert.

Auch führen Ansätze, die darauf hinauslaufen, die Beamten beitragspflichtig zu machen, nicht weiter. Einerseits ist der Anteil der Beamten mit nur 6 % an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen viel zu gering, als dass die Einbeziehung der Beamten eine nennenswerte Linderung bringen könnte (vgl. Statistisches Bundesamt 2001), andererseits entsteht insofern ein Gerechtigkeits- und Anreizproblem für die Funktionsfähigkeit des staatlichen Sektors, als die Beamtengehälter ja wegen des Umstands, dass keine Pensionsbeiträge abgezogen wurden, von vornherein entsprechend niedriger taxiert sind. Der Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt, an dem sich auch der Staat beteiligt hat, hat eine gleichgewichtige Nettolohnstruktur zwischen Beamten und privat Beschäftigten hervorgebracht, die man nicht durcheinander bringen sollte, zumal der öffentliche Sektor wegen der in den letzten Jahren gegenüber dem privaten Sektor zurückgebliebenen Lohnsteigerung ohnehin schon Schwierigkeiten hat, fähiges Personal zu akquirieren. Auf die fehlenden Rentenbeiträge zu verweisen, ist vordergründig.

Die wirklichen Lösungsansätze für Deutschlands demographische Krise liegen nicht in immer neuen Einfällen zur Umverteilung von Einkommen innerhalb einer Generation, sondern bei der Kapitaldeckung und bei Maßnahmen zur Anhebung der Geburtenraten, doch dazu später mehr.

Die problematischen Folgen der demographischen Krise beschränken sich nicht auf das Rentensystem. Auch die geistige und wirtschaftliche Dynamik Deutschlands wird erlahmen. Nach einer Untersuchung von Guilford aus dem Jahre 1967 erreichen Wissenschaftler im Durchschnitt aller Disziplinen im Alter von circa 35 Jahren ein Maximum ihrer Leistungskraft (vgl. Weinert 1997, S. 98; Guilford 1967; Lehmann 1953). Schon heute liegen die geburtenstärksten Jahrgänge in Deutschland mit einem Lebensalter von etwa 40 Jahren deutlich über diesen Werten. Diese Jahrgänge werden Deutschland noch ein paar Jahre Dynamik bringen, doch nach einem weiteren Jahrzehnt sind die heute 40-Jährigen 50 Jahre alt. Mit 50 reißt man keine Bäume mehr aus, sondern beginnt, sich auf das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben vorzubereiten.

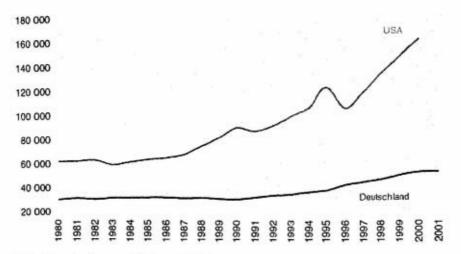
Manchmal wird vermutet, die altersbedingte Verringerung der Erwerbstätigkeit sei ein Vorteil für den Arbeitsmarkt, weil so die Arbeitslosenquote gesenkt werden könne. Diese Vermutung ist freilich irrig. Sie entspringt einer allzu primitiven mechanischen Sichtweise des Wirtschaftsgeschehens und übersieht, dass die Alterung nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Arbeitgeber aus dem Arbeitsmarkt eliminiert. Zu beachten ist nämlich, dass neue Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen, von jungen Leuten gegründet werden. Das durchschnittliche Alter der Unternehmensgründer liegt in Deutschland bei 34 bis 35 Jahren, es fällt also mit dem Alter der maximalen wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit zusammen (vgl. Brüderl, Preisendorfer und Ziegler 1996). Da die am dichtesten besetzten Altersklassen älter als 35 Jahre sind, ist als Ergebnis einer weiteren Alterung der deutschen Bevölkerung nicht eine Verminderung der Arbeitslosigkeit, sondern ganz im Gegenteil ein Verschärfung des ohnehin schon bestehenden Mangels an Unternehmern und Arbeitsplätzen zu befürchten. Dass ein Land von Greisen eine geringere Arbeitslosigkeit als ein Land von jungen, arbeitsfähigen Menschen aufweisen würde, ist eine absurde und naive Vorstellung.

Die Alterung der deutschen Bevölkerung wird die Innovationskraft des Landes, von der seine internationale Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich abhängt, weiter verringern. Deutschland hat im internationalen Vergleich immer noch eine sehr gute Position bei den Patentanmeldungen, doch ist das Wachstum der Zahl der Patentanmeldungen, wie Abbildung 9 zeigt, schon seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts weit hinter den USA zurückgeblieben, die in dieser Hinsicht eine besonders bemerkenswerte Entwicklung hatten. Während Amerikaner 1980 doppelt so viele Patente in ihrem Heimatland anmeldeten wie die Deutschen in dem ihren, sind es heute dreimal so viele. Allerdings ist die Zahl der deutschen Patente angesichts der vergleichsweise geringen Größe Deutschlands immer noch hoch.

Die Investoren nehmen die demographischen Probleme vorweg und halten sich schon heute zurück. Auch die Aktienmärkte, die sehr stark von den langfristigen Gewinnerwartungen der Anleger geprägt sind, antizipieren die zu erwartende Entwicklung schon heute. Vielleicht sind der allgemeine Attentismus der Investoren und der im internationalen Vergleich starke Verfall der deutschen Aktienkurse bereits auf diesen Effekt zurückzuführen. Nur die Aktien von Altersheimen werden von dieser Entwicklung ausgenommen sein. Sie werden sich durch steigende Kurse nach obenhin vom allgemeinen Trend abheben, denn in den Altersheimen liegt die Zukunft des Landes.

Deutschland verwandelt sich unter dem Einfluss der demographischen Probleme allmählich in eine Gerontokratie, in der die Alten das Sagen haben. Schon heute kann es keine Partei wagen, gegen die Interessen der Rentner zu agieren. Als die Riester-Reform durch den Bun-

Abb. 9: Patentanmeldungen inländischer Herkunft: Ein Vergleich zwischen USA und Deutschland

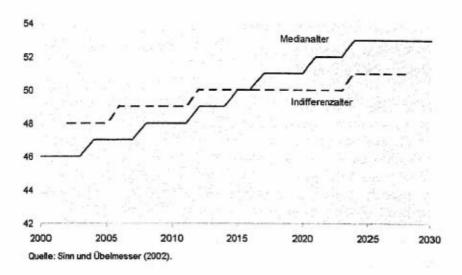


Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt (2002).

destag gebracht wurde, wurde die SPD links von der CDU/CSU überholt und gezwungen, auf die Absenkung des Rentenniveaus und der Beiträge zu verzichten. Dieser Trend wird sich in der Zukunft verfestigen. Abbildung 10 zeigt, wie sich die strategischen Mehrheiten in der wahlberechtigten deutschen Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten entwickeln werden. Die Kurve des Medianalters der Wähler gibt jenes Lebensalter an, das die Gruppe der nach dem Alter aufgelisteten Wahlberechtigten in zwei gleich große Gruppen aufspaltet. In der Demokratie kann keine Entscheidung gegen die Interessen des Medianwählers durchgeführt werden, weil sie keine Mehrheiten fände, und die Parteien werden ungeachtet ihrer ideologischen Vorprägung stets bestrebt sein, Programme zu entwickeln, die den Präferenzen des Medianwählers möglichst nahe kommen. Heute ist der deutsche Medianwähler 47 Jahre alt, doch in 20 Jahren wird er bereits 54 Jahre alt sein. Dies wird eine signifikante Veränderung der Politik erzwingen.

Die als "Indifferenzalter" bezeichnete Kurve in der Abbildung 10 bezieht sich auf eine parallele Renten- und Beitragskürzung, etwa von der Art, wie sie mit der Riester-Reform versucht und auch partiell vorgenommen wurde. Versicherungsmathematisch gesehen benachteiligt eine solche Reform die Rentner und die älteren Erwerbstätigen, die dem Rentenalter bereits nahe sind. Sie entlastet jedoch jüngere Versicherte, weil die Senkung der Beitragssätze für sie barwertmäßig einen größe-

Abb. 10: Wann kippt Deutschland um?



ren Vorteil bedeutet als die Kürzung ihrer eigenen Renten an Nachteilen hervorruft. Das Indifferenzalter ist jenes Lebensalter, in dem Vor- und Nachteile sich bezüglich der erwarteten Barwerte rechnerisch gerade aufheben. Liegt das Indifferenzalter über dem Medianalter, dann profitiert die Mehrheit der Wahlberechtigten von einer Reform à la Riester. Liegt es darunter, dann profitiert eine Mehrheit von einer weiteren Ausdehnung des umlagefinanzierten Rentensystems, also vom Gegenteil der Riester-Reform. Nach dem in der Abbildung dargestellten Ergebnis ist eine strategische Mehrheit für Rentenreformen vom Riester-Typ nur noch bis etwa 2015 gesichert. Danach sind solche Reformen kaum noch durchsetzbar. Dann kippt das politische System Deutschlands um.

3. Die ökonomischen Ursachen der demographischen Krise

Die demographische Krise Deutschlands ist das Ergebnis eines allgemeinen Wandels in den Einstellungen der Menschen zur Ehe, zu Kindern, zur Rolle der Frau und zu anderen Aspekten des Lebens, die ebenfalls Rückwirkungen auf die Kinderzahl haben. Der Wandel dieser Einstellungen ist freilich nicht gottgegeben und auch nicht nur auf die Zufälligkeiten kulturgeschichtlicher Entwicklungen zurückzuführen, sondem hat großenteils handfeste ökonomische Ursachen. Der Marxsche Leitspruch, dass das Sein das Bewusstsein bestimme, gilt sicherlich auch für den Wandel der Einstellungen zu Kindern und Familie.

3.1. Ökonomische Fertilitätsanreize: Der Beitritt des Saarlandes und der neuen Bundesländer

Wie stark die Fertilitätsentscheidung von ökonomischen Anreizen bestimmt wird, zeigt ein Blick auf die Geburtenentwicklung in der DDR nach der Einführung eines umfangreichen Programms zur Erhöhung der Fertilitätsanreize im Jahr 1972, das von einer Stärkung der Rechte der Mütter am Arbeitsplatz über ein breites Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder ab dem Krippenalter und einer Erhöhung der finanziellen Beihilfen für junge Familien bis zur besseren Wohnraumversorgung für Familien mit Kindern reichte (vgl. Lampert 1976, S. 200-206). Wie Abbildung 11 darlegt, hatte dieses Programm eine durchschlagende Wirkung. Während die Fertilitätsentwicklung in West- und Ostdeutschland bis etwa 1972 sehr ähnlich verlief, zeigt sich für die DDR nach dem Beginn des Programms ein sehr deutlicher Anstieg der Geburtenrate.

Abb. 11: Fertilitätsraten in Deutschland seit 1950

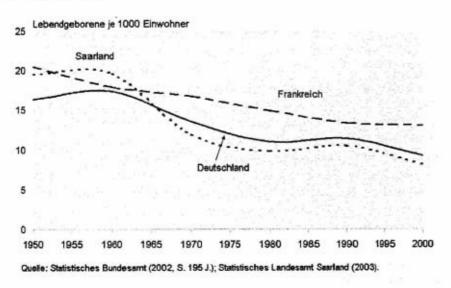


Fertilitätsrate = Zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate; Summe der alterspezifischen Geburten je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren).

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Ein ähnliches Indiz liefert der Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1957, das nach dem Krieg zunächst unter französischer Verwaltung stand. Während die Geburtenrate des Saarlandes bis zu diesem Zeitpunkt auf dem vergleichsweise hohen französischen Niveau lag, fiel sie nach dem Beitritt zur Bundesrepublik deutlich ab und näherte sich dem bundesrepublikanischen Durchschnitt in den Folgejahren mehr und mehr an. Abbildung 12 erläutert diesen Sachverhalt.

Abb. 12: Geburtenentwicklung im Saarland nach dem Beitritt zur Bundesrepublik



Die Ursache für diese Entwicklung kann darin gesehen werden, dass das umfangreiche französische Förderprogramm für Familien mit Kindern mit dem Beitritt durch die vergleichsweise mageren fiskalischen Anreize ersetzt worden war, die der westdeutsche Staat anbot. Noch heute ist die französische Familienpolitik sehr viel umfangreicher und großzügiger als die deutsche mit der Folge, dass die Fertilitätsrate dieses Landes im Jahr 2001 mit 1,9 immer noch weit über der deutschen Fertilitätsrate von 1,3 liegt (vgl. Eurostat 2002, S. 5 – vorläufige Schätzung).

Es ist übrigens bemerkenswert, dass sowohl die Geburtenrate des Saarlandes als auch die der neuen Bundesländer nach dem Beitritt zur Bundesrepublik zunächst sehr deutlich unter das bundesrepublikanische System fielen. Das mag daran gelegen haben, dass der Regimewechsel bei den Betroffenen ein stärkeres Problembewusstsein geschaffen und insofern eine besonders starke Änderung des Reproduktionsverhaltens hervorgerufen hat.

3.2. Das Beispiel Frankreich

Es ist nicht einfach, die Unterschiede zwischen den Fördersystemen Frankreichs und Deutschlands zu objektivieren. Hervorzuheben ist jedoch neben der sehr viel besseren Versorgung mit Kindergärten und Kinderkrippen sowie der Ganztagsschule ganz allgemein der Umstand, dass in Frankreich ein anderes Grundverständnis bezüglich der Leistungsfähigkeit der Familien mit Kindern vorzuliegen scheint. Dieses Grundverständnis hat zum Beispiel dazu geführt, dass die Kinder einer Familie in das Splitting-System der Einkommensteuer (quotient familial) einbezogen werden, ähnlich wie es in Deutschland bei Ehepartnern der Fall ist. Die in der deutschen Politik vorherrschende Vorstellung ist, dass die steuerliche Leistungsfähigkeit von der Kinderzahl unabhängig sei und dass der Staat die Kindererziehung mit festen, für alle gleichen Geldbeträgen bezuschussen solle. In Frankreich herrscht stattdessen die Meinung vor, dass Kinder die steuerliche Leistungsfähigkeit einer Familie reduzieren und deshalb durch einen Abzug von Freibeträgen und eine Absenkung der Progression des Einkommensteuertarifs Berücksichtigung finden sollten. Dort argumentiert man, das deutsche System sei ungerecht, weil es Familien mit gleicher Leistungsfähigkeit unterschiedlich stark besteuere, und zwar umso mehr, je höher die Zahl der Kinder sei. Die Unterschiede hätten zur Folge, dass sich in Deutschland die fiskalischen Anreize, Kinder in die Welt zu setzen, bei den ärmeren Familien bis hin in den Bereich der Asozialität konzentrierten, während sie in Frankreich auch bei mittleren und höheren Einkommensschichten erheblich seien. Der französische Weg sei insofem vorzuziehen, als er dazu führe, dass Kinder insbesondere auch in den sozial intakten Familien der Mittelschicht auf die Welt kommen und großgezogen werden. Das führe zu einer besseren Ausbildung der Kinder und sorge beim Erbgang sozusagen automatisch, ohne staatliche Eingriffe, für eine gleichmäßigere Vermögensverteilung.

Das französische Kinder-Splitting greift insbesondere beim dritten Kind mit voller Kraft, weil erst dieses Kind mit vollem Gewicht in den entsprechenden Steuerformeln berücksichtigt wird. Dies könnte einer der Gründe für den messbaren Erfolg der französischen Familienpolitik sein, denn viele Familien, die sich prinzipiell für Kinder entschieden haben, planen aus eigenem Antrieb bereits, zwei Kinder zu haben. Der finanzielle Anreiz für das dritte Kind führt zu einer signifikanten Verhaltensänderung und relativ starken Effekten auf die Geburtenziffern.

Berechnungen des ifo Instituts zeigen, dass das erste Kind in Deutschland stärker als in Frankreich gefördert wird, dass aber in Frankreich das zweite und dritte Kind stärker gefördert werden. Die staatliche Entlastung durch das Kindergeld und durch Steuerersparnisse beim zweiten und dritten Kind ist prozentual gesehen deutlich größer als in Deutschland (vgl. Meister und Ochel 2003). Ein französisches Ehepaar mit drei Kindern und einem Einkommensbezieher, der den Durchschnittslohn eines Industriearbeiters bekommt, hat ein um 9,1 % höheres Familieneinkommen als eine Familie mit zwei Kindern und dem gleichen Bruttoeinkommen. Für Deutschland beträgt der entsprechende Einkommenszuwachs nur 6,5 %. Erzielt auch der zweite Ehepartner ein Arbeitseinkommen in Höhe von einem Drittel des Durchschnitts, so beträgt der Zuwachs an Nettoeinkommen für das dritte Kind in Frankreich 7,5 % und in Deutschland 5,9 %. Die Wirkung des Kinder-Splitting zeigt sich insbesondere auch daran, dass, falls das Arbeitseinkommen des zweiten Ehepartners zwei Drittel des Durchschnitts beträgt, die zusätzliche Entlastung in Frankreich 7,7 %, in Deutschland dagegen nur noch 4,8 % ausmacht. Gerade auch dann, wenn die Ehefrauen berufstätig sind, werden die Familien in Frankreich viel stärker entlastet, wenn sie sich für das dritte Kind entscheiden, als das in Deutschland der Fall ist. Noch deutlich größer sind die Förderunterschiede bei Familien, die über überdurchschnittliche Einkommen verfügen.

3.3. Kindergärten und Ganztagsschulen

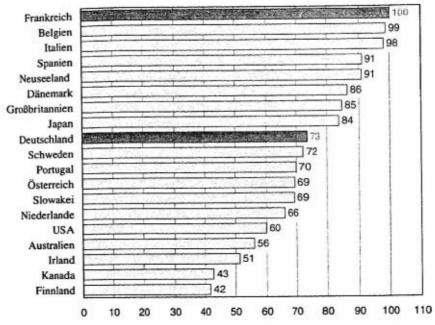
Im Vergleich zu Frankreich und anderen Ländern steht Deutschland auch bei den Sachleistungen zurück. Abbildung 13 zeigt einen internationalen Vergleich der Versorgung mit Kindergärten und Vorschuleinrichtungen. Frankreich steht unter anderem wegen seiner "école maternelle", einer von praktisch allen Kindern besuchten Vorschule, ganz oben auf der Rangskala. Deutschland, das den Kindergarten erfunden

Das erste und zweite Kind werden jeweils mit dem halben Gewicht, das dritte mit dem ganzen Gewicht bei der Splitting-Formel berücksichtigt.

und als eine Institution mitsamt ihrem Namen in alle Welt exportiert hat, liegt im Mittelfeld, zwischen Japan und Schweden.

Abb. 13: Besuch von Kindergärten und Vorschuleinrichtungen

Anteil der drei- bis fünfjährigen Kinder an gesamter Altersgruppe in Prozent, 2000



Quelle: OECD, Society at a Glance 2002; Social Indicators: Tabelle SS15.1.

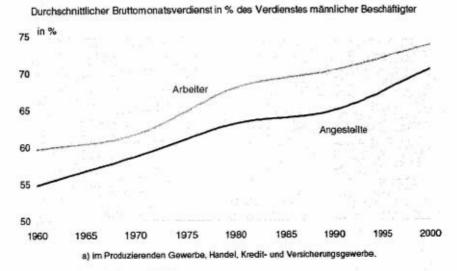
Ähnlich ist die Situation bei den Ganztagsschulen. Es gibt kaum noch Länder mit Halbtagsschulen, wie sie in Deutschland üblich sind. Die Ganztagsschule ist in den meisten OECD-Ländern die Regel. Wegen der fehlenden Ganztagsschulen werden in Deutschland junge Frauen vor die schwierige Entscheidung gestellt, entweder ihren Beruf auszuüben oder Kinder großzuziehen. Der Übergang zu Ganztagsschulen würde diesen Konflikt deutlich entschärfen, den Einkommensverzicht, der mit der Kindererziehung verbunden ist, verringern und die Geburtenraten erhöhen.

Die Wirkung von Kindergärten und Ganztagsschulen auf die Kinderhäufigkeit resultiert aus dem Umstand, dass ohne diese Einrichtungen die Frauen gezwungen sind, ihre Berufstätigkeit stark zurückzunehmen, und vor die Alternative Karriere oder Kinder gestellt werden, wobei die Entscheidung zunehmend zugunsten der Karriere ausfällt. Das Fehlen von Kindergärten und Ganztagsschulen bedeutet einen erheblichen Einkommensverzicht der Frauen, wenn sie sich für Kinder entscheiden. Dieser Einkommensverzicht stellt vermutlich den größten Teil der Kosten der Kindererziehung dar und dürfte die internationalen Unterschiede in den Fertilitätsraten weitgehend erklären.

3.4. Die Löhne der Frauen

Dies gilt umso mehr, als die Lohneinkommen der Frauen relativ zu den Lohneinkommen der Männer in der Nachkriegszeit erheblich gestiegen sind. Abbildung 14 gibt einen Überblick über die Entwicklung in Deutschland.

Abb. 14: Lohnentwicklung vollzeitbeschäftigter Frauen in Westdeutschland a)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2003).

Man sieht zum Beispiel, dass die Gehälter vollzeitbeschäftigter weiblicher Angestellter, die noch im Jahre 1960 bei 55 % der Gehälter ihrer männlichen Kollegen lagen, inzwischen auf über 70 Prozent angestiegen sind.

Höhere Löhne für die Frauen bedeuten höhere Opportunitätskosten für die Kindererziehung, und insofern kann in ihnen ein Grund für die im Zeitverlauf sinkenden Geburtenraten gesehen werden. Wie wichtig dieser Effekt für sich genommen ist, ist aber umstritten. Immerhin ist es bemerkenswert, dass die Geburtenraten in Frankreich höher als in Deutschland sind, obwohl dort die Relation von Frauen- und Männerlöhnen höher als in Deutschland zu sein scheint. Eher ist zu vermuten,

dass die gestiegenen Einkommen der Frauen indirekt wirken, indem sie den Effekt fehlender Kindergärten und Ganztagsschulen verstärken. Je höher die Lohneinkommen der Frauen sind, desto größer ist der Anreiz, beim Fehlen solcher Einrichtungen auf Kinder zu verzichten.

3.5. Auch die Rentenversicherung gehört zu den Ursachen

Unter den ökonomischen Ursachen der Kinderlosigkeit der Deutschen ist die Rentenversicherung besonders hervorzuheben. Die Rentenversicherung leidet nicht nur unter den Folgen der demographischen Krise, sondern hat diese Folgen selbst mit hervorgebracht.

Die Rentenversicherung nach dem Umlageverfahren ist eine Versicherung gegen Kinderlosigkeit und die daraus entstehende Altersarmut. Auch wenn man selbst keine Kinder haben kann, muss man im Alter nicht darben, weil man von den Kindern anderer Leute ernährt wird. Der gegenseitige Versicherungsschutz ist ein großer Vorteil für alle Beteiligten. Problematisch ist aber, dass diese Versicherung gegen Kinderlosigkeit die ökonomischen Gründe für den Kinderwunsch aus der Familienplanung ausblendet, indem sie die Leistungen der Kinder an die vorangehende Generation fast vollständig sozialisiert.

Nicht nur in den Entwicklungsländern haben Menschen Kinder, um sich vor Altersarmut zu schützen. Vor der Einführung der Rentenversicherung durch Bismarck war es auch in Deutschland üblich, Kinder zu bekommen, um den eigenen Alterskonsum sicherzustellen. Dieses Motiv entfällt heute in Deutschland. Auf eigene Kinder kommt es bei der Versorgung im Alter nicht mehr an. Es reicht, wenn andere Leute Kinder in die Welt setzen, die später die Rente zahlen. Ob man selbst Kinder hat oder nicht, die eigene materielle Versorgung im Alter wird davon kaum berührt, und deshalb ist eines der wichtigsten Motive für den Kinderwunsch erloschen. Kaum ein junges Paar verbindet den Kinderwunsch heute mehr mit der Frage, wie der eigene Lebensabend zu sichern ist. Der fehlende Zusammenhang zwischen Kinderwunsch und Rententhema in den Köpfen der Menschen zeigt in aller Deutlichkeit, auf welch dramatische Weise das staatliche Rentensystem auf die gesellschaftlichen Normen Einfluss genommen hat.

Es ist kein Zufall, dass Deutschland, welches als erstes Land eine umfassende staatliche Rentenversicherung eingeführt hat, heute zu den Ländern mit der niedrigsten Geburtenrate gehört. Generationen von Deutschen haben seit 1889 die Erfahrung gemacht, dass man auch ohne eigene Kinder im Alter zurechtkommt, und so haben sich auf dem Wege der Nachahmung von Generation zu Generation neue Lebensmuster

verbreitet, die an die neuen institutionellen Verhältnisse angepasst sind. Das Single-Dasein ist zu einem attraktiven Lebensmuster geworden, und die Zahl der jungen Paare, die zumindest vorläufig keine Kinder haben wollen und auch die Heirat noch nicht einplanen, hat dramatisch zugenommen.

Früher erwuchs aus der Kinderlosigkeit eine Bedrohung für das eigene Leben, die es unter allen Umständen zu vermeiden galt. Heute entsteht aus der Kinderlosigkeit ein massiver materieller Vorteil, den immer mehr Menschen für sich reklamieren. Der neue Golf und der Urlaub auf den Malediven können mit dem Geld finanziert werden, das bei der Kindererziehung eingespart wurde oder das die Frau hinzuverdienen konnte, weil sie sich statt für Kinder für eine Berufstätigkeit entschied. Gerade auch die untere Mittelschicht der Gesellschaft, die früher hohe Geburtenraten aufwies, hat in der Kinderlosigkeit einen Weg entdeckt, den materiellen Aufstieg zu schaffen. Die Bedrohung, die aus der Kinderlosigkeit erwächst, ist zwar auch heute noch vorhanden, aber sie verlagert sich diffus auf das gesamte Gemeinwesen. Deutschland vergreist, die Dynamik des Landes lässt nach, der Sozialstaat gerät in die Krise, und dennoch hat der Einzelne kaum etwas davon, wenn er seinen Beitrag zur Verhinderung dieser Entwicklung leistet.

Der Zusammenhang zwischen Kinderlosigkeit und Rentenversicherung ist unter dem Stichwort "Social Security Hypothesis" in der Literatur ausgiebig diskutiert und dokumentiert worden. So haben Ehrlich und Chong sowie Ehrlich und Kim (1998 und 2001) in Studien, die 57 Länder umfassten, nachweisen können, dass die Einführung und der Ausbau umlagefinanzierter Rentensysteme im Zeitraum von 1960 bis 1992 einen signifikanten negativen Einfluss auf Familienbildung und Geburtenziffer haben. Ähnliche Resultate finden Cigno und Rosati (1996; 1997)⁵, wobei sie in einer neueren Studie aus dem Jahr 2000 speziell auch für Deutschland zu eindeutigen, die Hypothese bestätigenden Resultaten kommen (vgl. Cigno, Casolaro und Rosati 2000).

Wie groß die fiskalischen Fehlanreize, die über das Rentenversicherungssystem laufen, wirklich sind, lässt sich sehr deutlich ermessen, wenn man einmal fragt, welchen fiskalischen Beitrag ein neugeborenes Kind, das eine durchschnittliche Erwerbsbiographie durchläuft und

⁵ Hinsichtlich der Effekte umlagefinanzierter Renten für die private Ersparnis kommen die Studien allerdings zu unterschiedlichen Resultaten: Während Ehrlich und Chong sowie Ehrlich und Kim (a.a.O. 1998, 2001) einen negativen Zusammenhang finden, ergibt sich bei Cigno und Rosati (a.a.O. 1996, 1997) – bei etwas anderer Spezifikation der relevanten Variablen – ein positiver Zusammenhang.

selbst wieder für eigene Nachkommen sorgt, für andere Mitglieder des Rentensystems leistet. Das Kind wird erwachsen, zahlt dann bis zum eigenen Rentenalter Beiträge und bezieht anschließend eine Rente, die freilich auf dem Wege der Beitragszahlung von den eigenen Nachkommen aufgebracht wird. Wie vom Autor in einer früheren Studie ausgeführt wurde, lag der Barwert des fiskalischen Beitrags eines neugeborenen Kindes für das Rentensystem im Jahr 1997 bei knapp 90.000 Euro, und selbst wenn man die staatliche Hilfen für die Kindererziehung einschließlich der freien Schulausbildung abzieht, kam man in diesem Jahr immer noch auf einen Betrag von etwa 35.000 Euro. 6 Dabei handelt es sich um eine äußerst vorsichtige Schätzung, die die wahren Verhältnisse insofern untertreibt, als von einer Konstanz des Beitragssatzes zur Rentenversicherung ausgegangen wird. Der Barwert von 90.000 Euro ist eine positive fiskalische Externalität, die Eltern, die sich für ein Kind entscheiden, für andere Gruppen der Gesellschaft außerhalb ihrer eigenen Nachkommenschaft ausüben. Er ist einer Kindersteuer gleichzusetzen, die der Staat den Eltern bei der Geburt ihres Kindes auferlegt, jedoch verbunden mit dem Verlangen einer marktüblichen Verzinsung stundet, bis das Kind erwachsen ist. Würde der Staat die Wirkung dieser Steuer durch eine entsprechende Transferleistung von 90.000 Euro zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes kompensieren, so würden, das wird jedermann auch ohne die entsprechenden ökonometrischen Untersuchungen einleuchten, sicherlich sehr viel mehr Kinder geboren.

4. Politikimplikationen

Was sind die Politikimplikationen aus diesen Erkenntnissen? Man kann die staatlichen Politikmaßnahmen, die als Reaktion auf die demographische Krise diskutiert werden, in passive und aktive Politikmaßnahmen unterteilen. Passive Maßnahmen versuchen, die Konsequenzen der Krise für die staatliche Rentenversicherung und den Arbeitsmarkt aufzu-

Unterstellt wurde: Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Alter von 20 Jahren; Entwicklung des jährlichen Arbeitseinkommens über die Erwerbsphase hinweg nach einem durchschnittlichen Lohnprofil, das auf Mikrodatenbasis hergeleitet wurde; Berücksichtigung der durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Invalidität ab dem 54. Lebensjahr, definitives Ausscheiden aus dem Berufsleben mit 65 Jahren; das durchschnittliche Lohneinkommen aller Versicherten wächst real um 1,5 % pro Jahr, es wird ein Kapitalmarktzins von real 4 % und ein Beitragssatz zur Sozialversicherung von 20 % unterstellt (vgl. Sinn 2001).

fangen. Aktive Maßnahmen zielen auf die Erhöhung der Geburtenraten ab.

4.1. Die Erhöhung des Rentenalters

Zu den passiven Maßnahmen zählt die Erhöhung der Altersgrenze für das Rentenalter. Statt der Frühverrentung und der Altersteilzeit, die skrupellose Politiker sich ausgedacht haben, um temporär die Arbeitsmarktstatistiken zu schönen und die nächsten Wahlen überstehen zu können, müssen die Deutschen länger arbeiten, um den fehlenden Nachwuchs an jungen Menschen zu kompensieren. So war es schon immer in der Geschichte der Menschheit. Wer keine Kinder hatte, die ihn im Alter ernähren, musste weiterarbeiten, so lange es ging, und trotz der Kollektivierung der Rentenversicherung hat sich an diesem Zusammenhang nichts geändert.

Freilich muss das Rentenalter ganz erheblich ausgedehnt werden, um die demographischen Verwerfungen, die Deutschland bevorstehen, zu kompensieren. Nach Berechnungen der Vereinten Nationen müsste das formelle deutsche Rentenalter von 65 auf 77 Jahre ansteigen, wollte man die Renten in Relation zu den Bruttolöhnen im Jahr 2050 konstant auf dem Niveau von 1995 halten, was freilich jenseits des auf absehbare Zeit gültigen Akzeptanzbereichs für die Politik liegen dürfte (vgl. United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division 2001, S. 42).

4.2. Einwanderung

Eine bequemere Alternative scheint deshalb in der Einwanderung von neuen Beitragszahlern zu liegen. In der Tat leisten Einwanderer wie Kinder einen positiven fiskalischen Beitrag für den Rest der Gesellschaft. Eine permanente Zuwanderung, bei der auch die Kinder und Kindeskinder der Einwanderer bleiben, hilft der Rentenversicherung am meisten. Bei einer solchen Einwanderung kann man davon ausgehen, dass die gesamten Bruttobeiträge während des Arbeitslebens der Einwanderer als Nettobeitrag für das Fiskalsystem zu rechnen sind, weil ja die Rentenansprüche der Einwanderer von deren eigenen Kindern bedient werden. Nach einer überschlägigen Rechnung war Ende der neunziger Jahre bei einem 20-jährigen Einwanderer ein barwertmäßiger Vorteil in der Größenordnung von bis zu 175.000 Euro zu verzeichnen.

Die unterstellten Prämissen bei der Berechnung des Wertes entsprechen denen bei der Berechnung des fiskalischen Beitrages eines Kindes (laut Fu

note 6). Die

Freilich ist die Einwanderung meistens nicht permanent. Schon nach zehn Jahren vom Zeitpunkt der Einwanderung gerechnet sind mehr als die Hälfte der Einwanderer wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt, und nach 25 Jahren sind es bis zu 75 % (vgl. Sinn und Werding 2001). Eine solche temporäre Einwanderung führt zu wesentlich kleineren Vorteilen für das Rentensystem, weil die Rentenansprüche der Migranten trotz der Rückkehr in ihr Heimatland erhalten bleiben und nicht durch deren eigene Kinder, sondern durch das Kollektiv der deutschen Beitragszahler abgedeckt werden. Man kann bei einem Einwanderer, der mit 20 Jahren kommt, dann bis zum 65. Lebensjahr arbeitet und keine Kinder im deutschen Rentensystem belässt, mit schätzungsweise nur etwa 40 % des genannten Betrages, also mit bis zu 70.000 Euro rechnen.

Ohne Zweifel ist die Einwanderung eine Stütze für das deutsche Rentensystem. Allerdings darf man nicht übersehen, dass die Einwanderer nicht nur das Rentensystem entlasten, sondern dem Staat an anderer Stelle zur Last fallen. Einwanderer profitieren von der Umverteilung zugunsten ärmerer Beitragszahler in der Krankenversicherung und von staatlichen Leistungen wie der Sozialhilfe, dem Arbeitslosengeld und der Arbeitslosenhilfe, die sie überdurchschnittlich in Anspruch zu nehmen pflegen. Außerdem steht ihnen, und das ist ein ganz erheblicher Effekt, die breite Palette unentgeltlich angebotener, aber kostenträchtiger staatlicher Leistungen zur Verfügung, die von der Benutzung von Straßen, Brücken, Parks und anderen Elementen der öffentlichen Infrastruktur bis hin zum Schutz des Rechtsstaates durch seine Richter und Polizisten reichen. Dafür zahlen sie zwar Steuern, doch reichen diese Steuern nicht aus, die verursachten fiskalischen Kosten zu tragen. Zuwanderer haben ein unterdurchschnittliches Einkommen und gehören deshalb zu denjenigen Bevölkerungsgruppen, die im Sozialstaat deutscher Prägung mehr Ressourcen vom Staat erhalten, als sie an ihn in Form von Steuern und Beiträgen abgeben müssen. Nach Berechnungen, die das ifo Institut im Jahr 2001 auf der Basis des sozioökonomischen Panels für die bisher nach Deutschland Zugewanderten angestellt hat, lag die fiskalische Nettolast, die Zuwanderer für den Staat verursachen, pro Kopf und Jahr im Durchschnitt der ersten zehn Jahre bei 2.300 Euro (vgl. Sinn et al. 2001, S. 226f). Dabei sind auch die Vorteile für die Rentenversicherung barwertmäßig bereits berücksichtigt worden. So gesehen verändert sich das Bild, das ein alleiniger Blick auf die Rentenversicherung liefert, erheblich.

Erwerbsphase beginnt allerdings direkt nach der Einwanderung (vgl. Sinn 2001).

Damit die Zuwandernden den alternden Sozialstaat tatsächlich entlasten oder zumindest nicht weiter belasten, müsste ihnen zumindest temporär ein Teil der sozialstaatlichen Leistungen verwehrt werden, was eine Lockerung des in der europäischen Rechtsprechung verankerten Inklusionsprinzips für Arbeitnehmer verlangt. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen und das ifo Institut haben deshalb im Vorfeld der Osterweiterung und der EU-Regierungskonferenz des Jahres 2004, bei der über die neuen rechtlichen Grundlagen der EU einschließlich einer Verfassung beraten wurde, vorgeschlagen, das EU-Recht in Richtung eines Prinzips der "verzögerten Integration" der Einwanderer in den Sozialstaat zu verändern.

Vermutlich wird dort aber eine ganz andere Entwicklung einsetzen, denn wenn, wie es offenbar einige Länder erwägen, eine EU-Staatsbürgerschaft eingeführt wird, dann wird das Inklusionsprinzip eher noch erweitert. Derzeit genießen nur einwandernde Arbeitnehmer den Schutz der Sozialgesetze des gastgebenden Landes. Wer nicht als Arbeitnehmer, sondern aus anderen Gründen einwandert, hat keinerlei Anspruch auf Sozialhilfe oder andere soziale Leistungen, ausgenommen den Krankenversicherungsschutz. Wird die europäische Staatsbürgerschaft eingeführt, so folgt zwingend, dass alle Zuwanderer in den Genuss sozialstaatlicher Leistungen kommen, nicht nur die zuwandernden Arbeitnehmer. Die Zuwanderung ist unter diesen Verhältnissen kein Beitrag zur Lösung, sondern ein Beitrag zur Vergrößerung der Probleme des Sozialstaats.

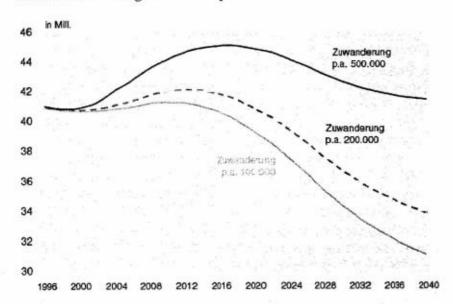
Dass die Zuwanderung keine Lösung den Rentenproblems bietet, wird auch klar, wenn man sich vor Augen führt, wie viele Menschen zuwandern müssten, wollte man das Rentensystem durch eine Zuwanderung in dem Sinne stabilisieren, dass der Altenquotient der Bevölkerung, also das Verhältnis von Alten (ab 60 Jahren) und Jungen (20 bis 59 Jahre) konstant bleibt. Unterstellt man einmal fiktiv, dass alle Zuwandernden jung bleiben und dem Rentensystem dauerhaft als Beitragszahler zur Verfügung stehen, so ergibt sich rechnerisch bis zum Jahr 2035 eine notwendige Nettoeinwanderung von 43 Millionen Menschen nach Deutschland. Die Gesamtbevölkerung der in Deutschland ansässigen Menschen müsste dann auf ca. 100 Millionen ansteigen. Berücksichtigt man, dass heute bereits 7 Millionen Ausländer in Deutschland vorhanden sind, so bestünde die in Deutschland ansässige Population zur Hälfte aus Ausländern und zur Hälfte aus Inländern, wenn man von der rechtlich möglichen Änderung der Staatsbürgerschaft einmal absieht.

Aber natürlich ist die Annahme, dass die Ausländer nicht altern, nicht realistisch. Die aus dem Ausland hereinströmenden Populationen sind nicht frei von den demographischen Problemen, unter denen Deutschland leidet. Auch die Zuwanderer werden älter und gehen irgendwann in die Rente, ohne dass sie durch eigene Nachkommen für den vollen Ersatz sorgen könnten. Wenn die zuwandernden Populationen die gleiche Altersstruktur wie die bereits vorhandene Population aufweisen, ist nichts gewonnen. Sie müssten schon deutlich jünger sein. Berechnungen der Vereinten Nationen zum Umfang der zur Stabilisierung des Rentensystems notwendigen Ersatz-Einwanderung (replacement migration), bei denen diese Effekte berücksichtigt werden, zeigen ein extrem problematischeres Bild. Danach sind bis zum Jahr 2050 nicht weniger als 190 Millionen Zuwanderer oder 3,4 Millionen Personen pro Jahr erforderlich, um das Verhältnis von Alten und Jungen in Deutschland, also den Altersquotienten, auf dem Niveau des Jahres 1995 zu stabilisieren (vgl. United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division 2001, S. 42). Die in Deutschland lebende Bevölkerung müsste dementsprechend auf 299 Millionen Personen ansteigen. 80 % dieser Bevölkerung wären dann seit dem Jahr 1995 nach Deutschland Eingewanderte und deren Nachfahren. Das sind astronomisch hohe Zahlen, die so natürlich niemals realisiert werden und auch keinesfalls als Empfehlungen interpretierbar sind. Gerade die Größe der Zahlen zeigt in aller Deutlichkeit, wie gering der Beitrag zur Lösung der demographischen Probleme Deutschlands ist, den man von der Zuwanderung erwarten kann. Das Thema wird in der öffentlichen Diskussion total überschätzt, und es wird missbraucht, um heute schon aus ganz anderen Gründen billige Arbeitskräfte ins Land zu holen.

Dabei braucht auch der Arbeitsmarkt selbst vorläufig keine Einwanderung. Einerseits leidet Deutschland unter einer Massenarbeitslosigkeit, also einem Mangel an Stellen, und nicht einem Mangel an Menschen. Andererseits ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen, an dern das Erwerbspersonenpotenzial aus demographischen Gründen abzubröckeln beginnt. In der Abbildung 15 sind entsprechende Projektionen des IAB Nürnberg dargestellt.

Man sieht, dass bei einer mäßigen Zuwanderung von 100 bis 200 Tausend Personen pro Jahr, wie sie derzeit stattfindet, erst ab etwa 2015 eine Abnahme der Erwerbsbevölkerung zu erwarten ist. Will man diese Abnahme kompensieren und die Erwerbsbevölkerung stabilisieren, so ist etwa von diesem Zeitpunkt an eine Zuwanderung erforderlich. Heute wird die Zuwanderung indes noch nicht gebraucht. Ließe man jetzt

Abb. 15: Entwicklung des Erwerbspotentials in Deutschland



Datenbasis nach dem Wohnortkonzept. Es wird unterstellt, dass der Frauenanteil am Erwerbspersonenpotential von 1996 bis 2016 um 2 Prozentpunkte zunimmt.

Quelle: IAB-Kurzbericht (1999).

schon eine Zuwanderung von 500 Tausend Personen pro Jahr zu, so stiege die Zahl der Erwerbspersonen in den nächsten Jahren sogar rasch an und würde bis zum Jahr 2018 ein Maximum erreichen, das um etwa 4 Millionen Personen oder 10 % über dem heutigen Wert liegt. Auch diese Zahlen zeigen, dass die Zuwanderungsdebatte in Deutschland von falschen Voraussetzungen ausgeht.

4.3. Teilkapitaldeckung der Rentenversicherung

Zu den sinnvollen passiven Reformen zur Milderung der Konsequenzen der demographischen Krise gehört die Teilumstellung der Rentenversicherung vom Umlagesystem auf ein Kapitaldeckungssystem. Jede Generation wird einmal alt, und dann kann sie nur leben, wenn sie in ihrer Jugend selbst vorgesorgt hat. Entweder muss sie Humankapital gebildet haben, indem sie Kinder in die Welt gesetzt und großgezogen hat. Oder sie muss gespart und somit direkt oder indirekt Realkapital gebildet haben, um vom Verzehr dieses Kapitals zu leben. Eine Generation, die weder Human- noch Realkapital gebildet hat, muss hungern.

Die Deutschen bilden derzeit aus den genannten Gründen viel we-

niger Humankapital, als es ihre Vorfahren taten. Der relative Einkommensverzicht, den junge Menschen heute für die Kindererziehung in Kauf nehmen, ist wesentlich geringer, als er es früher war. Wenn sie gleichwohl im Alter nicht darben wollen, so bleibt nur die Möglichkeit, heute schon erhebliche Teile des Einkommens zu sparen, um sich auf dem Wege der Kapitalbildung eine Rente zu sichern, deren Zahlung man den wenigen zukünftigen Beitragszahlern nicht mehr zumuten kann. Realkapital muss in dem Maße gebildet werden, wie es an Humankapital fehlt. Dies ist der richtige Gedanke, der der Rentenreform des Jahres 2000 zu Grunde liegt, die mit dem Namen Riester verbunden ist und vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft vorbereitet worden war (vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft 1998).

Nach Berechnungen des CES reicht bereits eine vierprozentige Ersparnis aus, um bis zum Jahr 2036, dem Maximum der demographischen Krise, so viel Kapital zu bilden, dass daraus ein Viertel der Altersrenten finanziert werden kann (vgl. Sinn 1999; Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft 1998). Und bis zum Jahr 2075, wenn alle Rentner während ihres gesamten Lebens in die kapitalgedeckte Zusatzversorgung eingezahlt haben, kann die Hälfte der Altersrente gedeckt werden. Die Teilkapitaldeckung, die der Beirat vorgeschlagen hatte und die inzwischen Gesetz geworden ist, bietet tatsächlich einen gangbaren Weg zur Überwindung der Probleme des deutschen Rentenversicherungssystems.

Allerdings darf die Entscheidung über das Riester-Sparen nicht in das eigene Belieben der Beitragszahler gestellt werden. Freiwillig kommt die notwendige Ersparnis nicht zustande, wie die geringe Beteiligungsquote bei der Riester-Rente von nicht einmal 10 % im ersten Jahr nach der Einführung der Riester-Rente zeigt. Der Grund liegt nicht in der Unmündigkeit der Bürger, sondern in Wechselwirkungen mit dem restlichen Sozialsystem. Wenn ein Geringverdiener freiwillig spart, wird ihm das nicht viel nützen, weil er dadurch nur den Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe verringert, den er ohnehin im Alter hat. Außerdem muss der Sparer immer befürchten, dass ihm bei weiteren Rentenreformen im Alter die Umlagerente mit der Begründung versagt wird, dass er ja über eigene Mittel verfüge. Deswegen muss das Riester-Sparen auch im Falle einer kindergerechten Ausgestaltung zur Pflicht gemacht werden, und so war es von Seiten der Wissenschaft ja auch empfohlen worden.

4.4. Riester-Rente für Kinderlose

Statt nur passiv auf die abnehmenden Geburtenraten zu reagieren und die Konsequenzen für die Sozialsysteme anderweitig abzufedern, kann man versuchen, den Ursachen des Bevölkerungsschwunds entgegenzuwirken, also eine aktive Bevölkerungspolitik zu betreiben. Dies ist seit dem Missbrauch der Bevölkerungspolitik in der Nazi-Zeit ein heikles Thema. Aber man kann es nicht weiter tabuisieren und die zu erwartenden Probleme sehenden Auges auf sich zu kommen lassen. Es ist Zeit, dass Deutschland sein Tabu überwindet.

Das heißt nicht, dass einer staatlichen Bevölkerungspolitik das Wort geredet werden soll, deren Ziel es ist, in die freien Entscheidungen der Menschen einzugreifen und sie bei der Kinderwahl zu bevormunden. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, lenkend in die Familienplanung einzugreifen, wie es ja noch nicht einmal zu seinen Aufgaben gehört, die Bürger bei normalen ökonomischen Entscheidungen zu bevormunden. Aber das genau ist der Punkt. Heute greift der Staat über das Rentensystem ganz massiv in die Familienplanung ein, indem er die Beiträge der Kinder zur Rentenversicherung sozialisiert und so die natürlichen ökonomischen Motive für den Kinderwunsch aus den Köpfen der Menschen vertreibt. Diese massive Staatsintervention erfolgte aus anderen Gründen, sicherlich nicht mit der Absicht, die Kinderzahl zu reduzieren. Faktum ist aber, dass sie diese Wirkung hat und die Fertilitätsentscheidung verzerrt. Insofern kommt die Politik heute nicht mehr an der Frage vorbei, wie sie die ungewollten Verzerrungen vermindern kann. Nicht mehr, sondern weniger Staatseinfluss auf die Familienplanung ist zu fordern.

Auf den ersten Blick spricht vieles dafür, den Kinderwunsch dadurch zu stärken, dass den jungen Familien in Zukunft mehr geholfen
wird, als es in der Vergangenheit der Fall war. So ist daran zu denken,
die Zahl der Kindergärten pro Kind im entsprechenden Alter wieder auf
das internationale Niveau zu erhöhen, das Ehegatten-Splitting um ein
Kinder-Splitting nach französischem Muster zu erweitern oder den so
genannten Familienlastenausgleich durch pekuniäre Ausgleichszahlungen wie zum Beispiel das von der CDU/CSU vorgeschlagene Familiengeld zu erweitern. Das alles sind sinnvolle und erwägenswerte Maßnahmen, die bei der Nachwuchsplanung die gewünschten Wirkungen
entfalten werden.

Das Problem ist aber, dass sie alle auf eine doppelte Intervention des Staates hinauslaufen. Durch die staatliche Rentenversicherung wird der Kinderwunsch vertrieben, und durch andere, kompensierende staatliche Ausgaben wird er von neuem geweckt. Eine solche doppelte Intervention ist für sich genommen nicht sinnvoll, denn bei beiden Interventionen gibt es noch andere Verzerrungen im Verhalten, die sich
nicht kompensieren, sondern addieren und per saldo zu Nachteilen für
die Staatsbürger führen. So ruft zum Beispiel die Rentenversicherung
künstliche Anreize zur Frühverrentung, zum Verzicht auf Arbeit oder
zur Schwarzarbeit hervor, und beim Familiengeld muss man mit künstlichen Anreizen für die Immigration Kinderreicher sowie mit einem
Anstieg der Schwarzarbeit und einer Leistungsverweigerung bei denjenigen rechnen, die dieses Familiengeld durch ihre Steuern finanzieren
sollen. Angesichts der ohnehin schon exorbitant hohen Steuerbelastung
der deutschen Arbeitnehmer kann dies kein gangbarer Weg sein.

Besser ist es, die primäre Intervention in die Familienplanung zurückzufahren, die im Rentensystem angelegt ist, indem das Ausmaß der fiskalischen Umverteilung von den Familien mit Kindern zu den Personen ohne Kinder reduziert wird. Einen Ansatzpunkt für die möglichen Reformen liefert die Riester-Rente, die mit der Rentenreform des Jahres 2000 eingeführt wurde. Wie erläutert, ist die richtige Erwägung hinter dieser Reform, dass die Deutschen heute weniger Humankapital bilden, als es frühere Generationen taten, und heute zum Ausgleich zusätzliches Realkapital ansparen müssen. Die Riester-Rente ist aber noch nicht zu Ende gedacht. Sie kuriert die Symptome der deutschen Krankheit, doch nicht ihre Ursachen. Sie verringert die Fehlanreize für die Familienplanung nicht und führt zu kaum erträglichen Lasten bei denjenigen, die durch die Erziehung von Kindern bereits den vollen Beitrag zur Finanzierung der Umlagerenten leisten.

Statt eine ganze Generation kollektiv in die Verantwortung zu nehmen, sollten die notwendige Rentenkürzungen und das kompensierende Riester-Sparen auf die Kinderlosen konzentriert werden. Wer keine Kinder in die Welt setzt und großzieht, dem kann eine erhebliche Rentenkürzung zugemutet werden. Die Rente sollte nicht auf null reduziert werden, denn das würde ihre ökonomische Hauptfunktion als Schutz gegen die ökonomischen Konsequenzen der Kinderlosigkeit negieren und unberücksichtigt lassen, dass die Kinderlosen auf dem Wege des Familienlastenausgleichs einen gewissen, wenn auch geringen Beitrag zur Mitfinanzierung der Kinder leisten. Doch erscheint beim durchschnittlichen Rentenbezieher eine Kürzung der Rente auf die Hälfte als angebracht. Nur wer mindestens drei Kinder großzieht und durchschnittliche Beiträge gezahlt hat, dem kann die umlagefinanzierte Rente

im bisher erwarteten Umfang erhalten bleiben. Wer ein Kind oder zwei Kinder hat, dem kann eine anteilige Rentenkürzung zugemutet werden. Die Rentenbeiträge sind demgegenüber nicht zu verändern, weil sie zur Finanzierung der jetzt Alten gebraucht werden.

Die Betroffenen müssen angehalten werden, in dem Maße eine Riester-Rente anzusparen, wie ihnen die umlagefinanzierte Rente gekürzt wird. Dabei wird die derzeit vorgesehene Ersparnis von nur 4 % bei Kinderlosen nicht ausreichen, um den Verlust der Hälfte der Umlagerente wettzumachen. Es ist sicherlich von einem Betrag in der Größenordnung von 6 bis 8 % auszugehen, wenn eine solch umfangreiche Rentenkürzung kompensiert werden soll.

Die Staffelung von Umlagerente und Riester-Rente nach der Kinderzahl wird zu der wünschenswerten Änderung der Familienplanung führen. Wenn Kinderlose 6 bis 8 % ihres Bruttoeinkommens für ein bloß kompensierendes Riester-Sparen verwenden müssen, erhalten Kinder in der Lebensplanung wieder ein stärkeres Gewicht. Manch ein bislang noch unschlüssiges junges Paar wird sich unter diesen Umständen vielleicht doch für Kinder entscheiden. Und wie gesagt: Es geht nicht darum, den Staat bei der Familienplanung mitreden zu lassen, sondern ganz im Gegenteil, ihn wieder ein Stück weit aus der Familienplanung herauszunehmen.

Bei der Rentenkürzung für Kinderlose dürfen allerdings die bereits aufgebauten Anwartschaften nicht angetastet werden. Es geht nur um die heute noch jüngeren Menschen. Sie haben Zeit genug, sich auf dem Wege des Riester-Sparens eine auskömmliche Rente zu sichern, falls sie keine Kinder haben können oder wollen. Je älter man ist, desto mehr Anwartschaften hat man im alten System erworben, und desto geringer sind die Möglichkeiten, die Riester-Rente anzusparen. Ältere Menschen werden deshalb von der notwendigen Reform kaum erfasst, und wer schon Rente bezieht, den betrifft sie gar nicht.

Um die Reform politisch und rechtlich korrekt darzulegen, sollte man sie im Übrigen so durchführen, dass zunächst alle betroffenen Renten um einen einheitlichen Prozentsatz gekürzt werden und hernach eine Sonderrente in Abhängigkeit von der Kinderzahl eingeführt wird, die zu der gekürzten Normalrente additiv hinzutritt. Der Rentenanspruch würde dann zum einen auf der Zahlung von Beiträgen an Rentner und zum anderen auf der Erziehungsleistung gründen. §

Überlegungen, die Rentenansprüche an der "Qualität" der Humankapitalinvestition, also beispielsweise am Einkommen und den Beiträgen der eigenen Kinder auszurichten, drängen sich auf, um auf diese Weise entsprechende Anreize für

Die Einführung einer von der Kinderzahl abhängigen Rente ist nicht nur geeignet, die Staatsintervention in die Familienplanung zurückzunehmen und die natürlichen Motive für den Kinderwunsch wieder stärker zur Geltung kommen zu lassen. Sie ist zudem auch gerecht, denn sie folgt dem Verursacherprinzip und dem Leistungsfähigkeitsprinzip.

Wer keine Kinder hat und insofern zu wenig tut, um seine eigene Rente im Umlagesystem zu sichern, muss die Konsequenzen tragen und

selbst auf dem Wege der Ersparnis für Ersatz sorgen.

Und wer keine Kinder hat, kann sparen, weil er keine Ausgaben für die Kindererziehung leisten muss. Er ist vergleichsweise liquide und kann die bei der Kindererziehung eingesparten Geldmittel am Kapitalmarkt anlegen, um auf diese Weise seine gekürzte Umlagerente zu ergänzen.

Man mag gegen den Vorschlag einwenden, mit der Zahlung des Rentenbeitrages erbrächten junge, kinderlose Bürger bereits eine Leistung für die eigene Rente, und insofern sei es ungerecht, sie auf dem Wege des Riester-Sparens zu einer zweiten Leistung zu zwingen. Dieses Argument verkennt, dass es im Generationenzusammenhang zu den normalen Pflichten einer jeden Generation gehört, zwei Leistungen zu erbringen: In der leistungsfähigen Lebensphase muss man seine Eltern und seine Kinder ernähren. Die erste dieser beiden Leistungen wird in Form der Rentenbeiträge erbracht, die ja in vollem Umfang an die heutigen Rentner fließen. Doch die zweite Leistung wird von vielen Menschen nicht erbracht, weil sie sich gegen Kinder entscheiden. So gesehen ist es sehr wohl gerecht, nun auch diesen Menschen eine zweite Leistung in Form des Riester-Sparens abzuverlangen. Dadurch sichern sie sich die Rente, deren Vollfinanzierung man den wenigen zukünftigen Beitragszahlern nicht mehr zumuten kann, und es wird möglich, den Eltern einen größeren Teil der von ihren eigenen Kindern gezahlten Rentenbeiträge zu belassen. Menschen, die mehrere Kinder großziehen, an der Riester-Rente zu beteiligen, hieße indes, ihnen eine dreifache Last aufzuerlegen. Als Beitragszahler ernähren sie die jetzt Alten, als Eltern finanzieren sie über die Kosten der Kindererziehung die Renten aller zu-

eine gute Ausbildung der eigenen Kinder zu setzen. Indes würde eine solche Differenzierung des Vorschlages politisch wahrscheinlich eine Überfrachtung bedeuten. Ihr könnte auch mit dem Argument entgegengetreten werden, dass die durch eigene Anstrengungen der Eltern begründeten Unterschiede im Einkommensniveau der Kinder minimal sind. Zum größten Teil resultieren solche Unterschiede vermutlich aus angeborenen Unterschieden in der Intelligenz oder Leistungsfähigkeit. Eine weitgehende Versicherung der Eltern gegenüber solchen Unterschieden erscheint als angebracht.

künftiger Rentenbezieher, und als Riester-Sparer müssten sie zusätzlich ihre eigenen Renten finanzieren.

5. Schlussbemerkung

Dieser Artikel kommt zu spät, denn die am stärksten besetzten Alterskohorten der Deutschen sind gerade dabei, in ihr fünftes Lebensjahrzehnt
einzutreten. Diese Kohorten werden die Kinder nicht mehr zur Welt
bringen, die Deutschland braucht, wenn es sich als dynamisches Volk
und Wirtschaftsnation nicht von der Weltbühne verabschieden möchte. Politisch korrekt ist es nicht, dies in einem Land zu beklagen, das
negative Erfahrungen mit einer staatlichen Bevölkerungspolitik hat machen müssen. Aber es ist notwendig, denn eine politische Korrektheit,
die von den Wellen bloßer Illusionen und gesellschaftlicher Ideologien
getragen wird, wird ohnehin eines Tages an den Klippen der ökonomischen Wirklichkeit zerschellen.

Ein pragmatischer Umgang mit dem Thema Familienplanung und Fertilität ist dringend geboten, um den Schaden der aus einer Vergreisung des Landes zu entstehen droht, zu begrenzen. Dazu muss auch der Staat umsteuern, denn er ist es, der durch seine sozialen Sicherungssysteme, die das Schicksal des Einzelnen von den Konsequenzen seiner Fertilitätsentscheidungen abgetrennt haben, ganz maßgeblich zur Änderung des gesellschaftlichen Wertes der Familie und zur Kinderlosigkeit der Deutschen beigetragen hat. Richtig ist es, wenn der Staat sich stärker an den Kosten der Kindererziehung beteiligt und die Kinder auch steuerlich stärker berücksichtigt. Die verstärkte Bereitstellung von Kindergärten, der Übergang zu Ganztagsschulen und das Kinder-Splitting nach französischem Muster sind Maßnahmen, die sich aufdrängen und den gewünschten Erfolg haben werden.

Man darf aber nicht verkennen, dass es sich dabei teilweise um Maßnahmen handelt, die durch die Idee der doppelten Intervention des Staates begründet werden und deshalb auch unerwünschte Nebeneffekte zur
Folge haben könnten. Vieles spricht dafür, dass sich der Staat zurücknimmt, indem er das Ausmaß der Sozialisierung der Rentenbeiträge, die
Kinder an die Generation ihrer Eltern zahlen, reduziert. Auch das Bundesverfassungsgericht hat dies in seinem Mütter-Rentenurteil von 1992
ausdrücklich gefordert, wenngleich bei ihm die Rückwirkungen auf die
Familienplanung nicht im Vordergrund standen. Wer keine Kinder hat,
kann das bei der Kindererziehung eingesparte Geld am Kapitalmarkt
anlegen, um sich so die Rente zu sichern, deren Zahlung er den Kindern

anderer Leute in voller Höhe nicht mehr zumuten kann. Das muss die Devise für eine neue Rentenreform sein, bei der die Rente allgemein gekürzt und durch einen kinderbedingten Rentenanspruch nach dem Umlagesystem oder eine selbst anzusparende Riester-Rente ergänzt wird.

Die Reformen verlangen mehr Mut von den Politikern und den Vertretern der Rentenversicherungssysteme, als heute erkennbar ist. Der Erkenntnisprozess der Wähler ist in dieser Hinsicht noch nicht weit genug gediehen. Viel Wasser wird den Rhein herunterfließen, bis energische Politikmaßnahmen ergriffen werden können. Aber die Politiker und Verbandsvertreter, die sich sperren, das Thema weiter tabuisieren oder es mit kleinmütigen juristischen Argumenten beiseite schieben, machen sich schuldig an der Zukunft des deutschen Volkes.

Literatur

Birg, H. (2003) Die demographische Zeitenwende, 3. Aufl., München.

Birg, H. (2003), "Strategische Optionen der Familien- und Migrationspolitik in Deutschland und Europa", Ch. Leipert (Hrsg.), Demographie und Wohlstand. Neuer Stellenwert für Familien in Wirtschaft und Gesellschaft. Opladen: Leske und Budrich.

Brüderl, J., P. Preisendörfer und R. Ziegler (1996), Der Erfolg neugegründeter

Betriebe, Berlin: Duncker & Humblot.

Cigno, A., L. Casolaro und F.C. Rosati (2000), "The Role of Social Security in Household Decisions: VAR Estimates of Saving and Fertility Behaviour in Germany", CESifo Working Paper Nr. 394.

Cigno, A. und F.C. Rosati (1996), "Jointly Determined Saving and Fertility Behaviour Theory, and Estimates for Germany, Italy, UK and USA". Eu-

ropean Economic Review 40, 1561 - 1589.

Cigno, A. und F.C. Rosati (1997), "Rise and Fall of the Japanese Saving Rate: the Role of Social Security and Intra-family Transfers", Japan and the World Economy 9, 81 - 92

Deutsches Patent- und Markenamt (2002), auf Anfrage, München.

Ehrlich, I. und J.-G. Chong (1998), "Social Security and the Real Economy: An Inquiry into Some Neglected Issues", American Economic Review 88, 151-157.

Ehrlich, I. und J. Kim (2001), "Social Security, Demographic Trends, and Economic Growth: Theory and Evidence from the International Experience", SUNY Working Paper, Buffalo, mimeo.

Eurostat (2002), Statistik kurz gefasst, Nr. 17.

- Guilford, J. P. (1967), The Nature of Human Intelligence, New York: Mc Graw-Hill. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (1999), IAB-Kurzbericht Nr. 4 vom 20 Mai.
- Kaiserliches Statistisches Amt (1878), Statistisches Jahrbuch für das Deutsche
- Koll, R. (2001), Die Entwicklung der Staatsquote in Deutschland bis 2050, mimeo, München: ifo Institut für Wirtschaftsforschung.
- Lampert, H. (1976), Priorität für die Familie. Plädoyer für eine nationale Familienpolitik, Berlin Duncker & Humblot.
- Lehmann, H. C. (1953), Age and Achievement, Princeton: Princeton University Press.
- Meister, W. und W. Ochel (2003), "Steuerliche F\u00f6rderung von Familien im internationalen Vergleich", ifo Schnelldienst 56 (5), 65-67.
- OECD (1988), Reforming Public Pensions, OECD Social Policy Studies No 5.
 Paris,
- OECD (2003), Society at a Glance 2002: Social Indicators, Paris.
- Sinn, H.-W. (1999), "Die Krise der Gesetzlichen Rentenversicherung und Wege zu ihrer Lösung", Jahrbuch der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Vortrag auf der Jahrestagung 1998, München: C.H. Beck.
- Sinn, H.-W. (2001), "The Value of Children and Immigrants in a Pay-as-yougo Pension System", ifo Studien 47, 77 - 94.
- Sinn, H.-W., G. Flaig, M. Werding, S. Munz, N. Düll und H. Hofmann (in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht) (2001), EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration: Wege zu einer schrittweisen Annäherung des Arbeitsmarktes, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Band 2, München: ifo Institut für Wirtschaftsforschung.
- Sinn, H.-W. und S. Übelmesser (2002), "Pensions and the Path to Gerontocracy in Germany", European Journal of Political Economy 19, 153-158
- Sinn, H.-W. und M. Werding (2001), "Zuwanderung nach der EU-Osterweiterung: Wo liegen die Probleme?", ifo Schnelldienst 53 (8), 18 -27.
- Statistisches Bundesamt (1998), Fachserie 1, R 1, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2000), 9. Koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2001), Mikrozensus 2000, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2002), Statistisches Jahrbuch 2001 für das Ausland, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003a), Internet: http://www.destatis.de/basis/d/ bevoe/bevoegra2.htm.
- Statistisches Bundesamt (2003b), Internet: http://www.destatis.de/presse/

deutsch/sach/pm04.htm; dort: Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern.

Statistisches Landesamt Saarland (2003), auf Anfrage, Saarbrücken.

United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2001), Replacement Migration: Is it a Solution to Declining and Ageing Populations?, New York.

United Nations, Population Division (2003), World Population Prospects:

The 2002 Revision, Annex Tables, Internet: http://www.un.org/esa/population/publications/wpp2002/wpp2002annextables.PDF.

U.S. Bureau of the Census (2003), *International Data Base*, Internet: http://www.census.gov/ipc/www/idbprint.html.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (2002). Rentenversicherung in Zeitreihen, DRV-Schriften Bd. 22, Frankfurt/Main.

Weinert F. E (1997), Wissen und Denken – Über die unterschätzte Bedeutung des Gedächtnisses für das menschliche Denken, Jahrbuch 1996 der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München.

Weltbank (2001), World Development Indicators, CD-ROM.

Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi (1998), Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, Bonn.